

Der Thronwechsel in Österreich-Ungarn.

Die Geschichte des österreichischen Erzhauses berichtet nur ausnahmsweise von Thronwechseln, die in ruhige Zeiten tiefen Friedens fielen. Das geschah beim Tode des Kaisers Franz, des Großvaters von weiland Kaiser Franz Josef, im Jahre 1835. Da waren 20 Friedensjahre vorangegangen und mehr als zehn weitere folgten. Als geschichtliche Regel stellt sich indes das Gegenteil dar, daß nämlich der Thronwechsel in bedrohlich gearteter, in sorgenschwer lassender, in stürmisch bewegter Reichslage eintritt.

Der erste Begründer der Weltstellung des Hauses Österreich, der edle „letzte Ritter“, beendigte zwar kurz vor seinem Hintritt achtjährigen Krieg, allein schwerere Schicksale waren im Anzug. Es muß freilich dahingestellt werden, ob er ihre Tragweite noch zu ermessen vermochte. Aus seinem Wort: „Mir ist auf der Welt keine Freude mehr, armes deutsches Land!“ spricht Trauer über gescheiterte Pläne mehr als Sorge wegen drohender Gefahren. Wenn er wenige Monate vor seinem Tod dem Papst die Zusage gab (1518 August 5), daß er alle Schritte gegen Luther unterstützen werde, möchte es doch gewagt sein, daraus abzunehmen, daß er voraussah, was sich vorbereitete. Allein für die weltgeschichtliche Betrachtung haben Kaiser Maximilians I. Ausgänge und Kaiser Karls V. Anfänge katastrophale Wucht, wie ja noch vor Kaiser Maximilians Tod Luther schon schreiben konnte, alle Welt wolle „den Herosirat sehen, der solchen Brand zu entzünden vermochte“. Wie Karls V. Antritt erschütterten auch seinen Abgang schwere Stürme. Von herrschender Höhe siegreichen Erfolgs durch Morizens Reichsverrat jäh herabgestürzt, sah er im Frieden von 1555 bittere Kränkung und nahm ihn zum Anlaß, der Herrschermacht zu entsagen. Rudolfs II. Ende steht in den tiefen Schatten des Bruderszwistes, und schon mehren sich die Anzeichen des nahenden Unheils. In den Tagen des Kaisers Matthias meldete ein feindlicher Rundschafter seinen Auftraggebern, nach dem Tod des alten Kaisers gehe zweifellos der ganze Länderverband in die Brüche, und bereits zeichnete sich die widerhabsburgische Liga ab, die von England über Holland, Niederdeutschland, Böhmen, Ungarn bis Konstantinopel reichen sollte. Kaiser Matthias starb

neun Monate nach dem Prager Fenstersturz, im ersten Jahr des Dreißigjährigen Krieges; in dessen zwanzigstem sein Nachfolger Kaiser Ferdinand II., wie am Beginn des folgenden Jahrhunderts Leopold I. im fünften Jahr des Krieges um die spanische Erbfolge, Josef I., erst 31 Jahre alt, in dessen elftem gestorben ist. Der frühe Tod des jungen Herrschers erschien den Zeitgenossen als unerhörter Glücksfall für dessen Gegner, und das genügt, um zu zeigen, wie schwierig die Anfänge Karls VI. gewesen sind. Nach einer Regierung, der es an großen Erfolgen nicht gebrach, schied er in Trauer und Sorge. Im Jahre des Belgrader Friedens (1739) schrieb er an Bartenstein: „Dieses Jahr nimmt viele Jahre meines Lebens weg, an welchen jedoch nur wenig gelegen ist. Gottes Wille geschehe! Er gebe mir die Kraft, es zu ertragen, damit ich dadurch meine großen Sünden abbüße. . . .“ Und als Kaiser Karl VI. im darauffolgenden Jahr das Zeitliche segnete, sprach der preußische Gesandte Borde die Ansicht vieler aus: „Er hat alle die Schmerzen seiner letzten Lebensjahre in sich selbst hinabgeschlungen, ohne sich jemals zu beklagen; sie aber brachen ihm das Herz.“ Das Ableben Kaiser Karls VI. war zudem das erwartete Signal für den Ausbruch der Kriege, die Maria Theresias erste Jahre so arg umdräuten. Soviel die erhabene Herrscherin, von deren landesmütterlichem Walten noch heute ein Abglanz auf Österreich ruht, in ihrer vierzigjährigen Regierung auch zu dulden und zu leiden hatte, nicht zumindest auch dadurch, daß ihre lebenswarme Fürsorge die echt mütterliche Begleitererscheinung quälender Sorge zu haben pflegte, am Ausgang jedoch waren ihr Lichtblicke beschieden. Nach dem Frieden von Teschen schrieb sie am Tage des Dankgottesdienstes bei St. Stephan an Kauniz: „Ich habe heute glorios mit einem Te Deum meine Laufbahn beschlossen und das, was ich wegen der Ruhe meiner Länder mit Freuden übernommen, so schwere Opfer es mich gekostet hat, mit Gottes Hilfe beendigt.“ Dürster dagegen, ja tragisch war Josefs II. Ausgang. Jedermann kennt die Grabchrift, die er wählen wollte: „Hier ruht ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen.“ Mit tiefer Ergriffenheit liest man in den letzten Briefen an seinen Nachfolger die trostlosen Worte des hochgesinnten Kaisers: „Versunken in mein eigenes Mißgeschick und in das des Staates . . . bin ich gegenwärtig der Unglücklichste unter den Lebenden. . . .“ Schwer war das Erbe, das Leopold II. antrat. Das habsburgische Reich „wankte in seinen Grundvesten“; seine Zustände waren „chaotisch geworden“, schreibt

ein namhafter österreichischer Historiker. Zu den Unruhen in Ungarn, zum Abfall Belgiens, zu der Fortsetzung des Türkenkrieges, zur Ungewißheit des Verhältnisses zu Preußen kam bald die wilde Kriegsbegierde der französischen Revolution. Wie bei Kaiser Maximilian I. kann man auch betreffs Leopolds II. zweifeln, ob er ahnte, was Europa bevorstand. Er erlebte nicht den Ausbruch des großen Revolutionskrieges; kurz vor seinem Ableben stand man aber mitten in der Krise. Am 21. Dezember 1791 richtete er eine drohende Note nach Frankreich, welche erklärte, daß Grenzverletzungen im Trierischen mit Waffenmacht begegnet werden würde. Diese Note verlas man im Pariser Parlament am Todestag des Kaisers Leopold, am 1. März 1792. Schon vorher aber war von dort ein Ultimatum nach Österreich abgegangen.

* * *

In einer Reichskrise, in der es um Tod und Leben ging, begann die Regierung Kaiser Franz Josefs I.; in einer eben solchen schied er von hinnen.

Flucht vor der Revolution hatte Kaiser Ferdinand und den Hof nach Olmütz geführt, wo am 2. Dezember 1848 der Thronwechsel sich vollzog. Im benachbarten Kremsier tagte der Reichstag, der an die Spitze der Volksgrundrechte den Satz stellte: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volk aus“, der sonach seinem Verfassungsentwurf eine republikanische Grundlage gab und das Monarchenrecht als Luft behandelte. Dieser Entwurf erschien 20 Tage nach dem Thronwechsel in einem Extrablatt der Wiener Zeitung! Diese Tatsache beweist, daß mit dem Thronwechsel allein die Schwierigkeiten der Lage nicht behoben waren. Der Kremsierer Reichstag mußte aufgelöst werden (1849 März 7). Gleichzeitig brach von neuem der Krieg in Oberitalien aus, von neuem die Revolution in Ungarn. Was der Kremsierer Reichstag zwar nur theoretisch, aber wie unter den Augen des Kaisers zu beschließen gewagt hatte, die grundsätzliche Bevorzugung der republikanischen Staatsform, das sollte in Ungarn tatsächlich durchgeführt werden; in Debreczin sprach man zudem die Absetzung der Dynastie aus. In solcher Lage begann die Regierung weiland des Kaisers.

Als Kaiser Franz Josef im Alter von 86 Jahren und im 68. Regierungsjahr heimging, stand sein Heer vom Ortler bis zur Bukowina im feindlichen Feuer, und Österreichs Fahnen wehten in Feindesland. Fünf feindliche benachbarte Mächte und ihre westlichen Bundesgenossen wollten das Existenzrecht der Monarchie nicht bloß in Frage stellen, sondern verneinten es geradezu und hielten die Stunde der Aufteilung für gekommen,

die Giuseppe Mazzini schon vor dem Regierungsantritt des Kaisers Franz Josef schlagen zu hören glaubte, später selbst schlagen lassen zu können vermeinte.

Im Sturm der Revolution von 1848/1849 stand der hohe Sinn des jungen Kaisers nicht darauf, eine Zwingherrschaft zu errichten; er verhieß dem Reich ein Wiedererstehen in alter Größe und in verjüngter Kraft und rief deshalb alle auf, daß sie ihre Kräfte der Reichsgröße dienstbar machen: *viribus unitis*¹. Und da nun nach bald siebenjähriger Regierung die Furien des Weltkrieges an den Reichsgrenzen toben und die feindliche Weltverschwörung darauf ausgeht, die eine von den zwei Zerstörungen des mazzinistischen Programms durchzuführen², die Vernichtung Österreich-Ungarns, und darum nur von der Trennung und Teilung des habsburgischen Länderverbandes redet, fügte der greise Herrscher, selbstsicher und gelassen, aus dem Erbe des großen Ahnherrn, aus Kaiser Karls VI. Pragmatischer Sanktion, die weitere Devise hinzu: *indivisibilibiter et inseparabiliter*. Als Kaiser Franz Josef die Regierung antrat, hieß es von der k. k. Armee: „In deinem Lager ist Österreich.“ Und als „der ehrwürdige Nestor unter den Herrschern dieser Welt“ von uns ging (Generalfeldmarschall von Mackensen an Se. Majestät Kaiser Karl), hielt seit mehr als zwei Jahren rasendem Ansturm feindlicher Übermacht ein Wall stand, ein undurchdringlicher. Aus Leib und Leben aller Wehrkraft, aller Mannschaft der Monarchie ist er gefügt und bewährt sich in Not und Tod, in Kampf und Sieg. Es ist das Volksheer vieler Völker, die k. u. k. Armee und ihre zwei Landwehren, diese Schöpfung Kaiser Franz Josefs. In ihrem Lager ist der Geist und das Herz Franz Josefs, des Kaisers von Österreich und Apostolischen Königs von Ungarn.

* * *

Zwischen jenem Anfang und diesem Ausgang hat der Fortgang der Weltgeschichte Ereignisreihen zu Bergketten aufgetürmt. Selten war ein Herrscherleben so reich an weltgeschichtlichem Inhalt. Kaum jemals brauste ein solcher Strom wirtschaftlicher und technischer Fortschritte an einem Regenten vorüber. Selten oder nie hat eine Großmacht innerhalb einer Regierung so tiefgehenden Wandel in den Richtlinien der auswärtigen wie

¹ Allerhöchste Entschließung vom 12. Februar 1849: Reichsgesetzblatt 1849 (Nr. 126) 124.

² „Il Papato e l'Impero d'Austria son destinati a perire.“ Gius. Mazzini Seritti ed. ed ined. [Note autobiografiche 1862] 5, 43 [Milano 1863].

in den Grundlagen der inneren Politik erfahren. Vom Pariser Kongreß bis zum Berliner Kongreß; vom Verlust des lombardisch-venezianischen Königreichs bis zur Erwerbung Bosniens und der Herzegowina; von Felix Schwarzenberg bis zu Andrássy und Aehrenthal; vom Frankfurter Fürstentag (1863), bei dem Preußen fehlte, bis zur Beglückwünschung durch die deutschen Bundesfürsten (1908), an ihrer Spitze Se. Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen; vom Prager Frieden bis zum Bündnis mit dem Deutschen Reich, von da bis zum letzten Besuch König Eduards in Triest und zur bosnischen Krise; und wiederum vom Absolutismus bis zur Repräsentativverfassung und innerhalb dieser bis zum allgemeinen und gleichen Wahlrecht, näherhin von der Märzverfassung 1849 bis zu deren Aufhebung, von da bis zum Oktoberdiplom 1860, zum Februarpatent 1861, zur Sistierung der Februarverfassung und zur Sistierung der Sistierung, zur ungarischen Krönung und der Dezemberverfassung von 1867; dann, nachdem der sog. Ausgleich geschlossen war, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt erneute Schwierigkeiten bei der Ausgleichserneuerung, wachsende Spannungen von 1878 zu 1888, zu 1898, zu 1908; Irrungen und Mißverhältnisse zwischen den beiden Reichsstaaten; dabei der Niedergang und die Ausartung des parlamentarischen Lebens, das eben erst mit tausend Mühen ausgefahren und schon des rettenden Hafens hochbedürftig war, endlich die wilden Ausschreitungen des überheizten und überreizten Nationalismus — welche verwirrende Fülle von Gesichten drängt sich auf! Daß Nicht-Österreicher in ein Chaos zu sehen glaubten, läßt sich begreifen; daß sie meinten, der Krieg aller gegen alle sei der Inbegriff des politischen Lebens in den beiden Reichsstaaten wie in ihrem Verhältnis zueinander. Österreicher aber orientierten sich an ihrem Kaiser, Ungarn an ihrem Apostolischen König.

Er, der Kaiser, gab der inneren Politik die folgerichtige Linienführung trotz aller Hindernisse, durch alle Wirrnisse hindurch. Er vollbrachte nämlich das unglaubliche politische Wunder, „im Einverständnis mit den Völkern“ sein Reich in das repräsentative Verfassungsleben hinüberzuführen und darin zu erhalten; „im Einverständnis mit den Völkern“, es sind ihrer zehn.

Er, weiland Kaiser Franz Josef, hat die auswärtige Politik der Monarchie, in wahrhaft erhabener Unpersönlichkeit und Sachlichkeit, allgemach einer völlig veränderten Weltlage angepaßt, den auswärtigen Beziehungen neue Formen gegeben, den auswärtigen Angelegenheiten neue Richtlinien gewiesen. Und doch kamen gerade in diesem Neuen uralte

Überlieferungen Österreichs, kam der weltgeschichtliche Beruf des habsburgischen Hauses zu seinem Recht und zu neu aufleuchtendem Glanz.

Er, weiland Kaiser Franz Josef, hat durch drei Menschenalter vor drei Generationen sowohl das Monarchenrecht von Gottes Gnaden verkörpert wie auch die Großmachtsstellung der Monarchie.

Eine nach Art und Grad eigene und einzige Liebe umhegte weiland den Kaiser. Eine geniale österreichische Dichterin gab ihr wiederholt warmen und schönen Ausdruck. Beispielsweise:

Deine achtzig Jahre weiset,
Herr, Dein heiliges Silberhaar;
Doch Dein Herz ist nicht ergreiset,
Fest die Hand, das Auge klar.
Lang noch herrsche! Wirke! Walte!
Segne! Vor dir kniet Dein Reich.
Gott beschütze, Gott erhalte
Dich — in Dir lebt Österreich!

Diese Volksliebe, die weiland den Kaiser Franz Josef mit tausend täglichen Gebeten und Gedanken segnete und pries, floß aus vielen Quellen, hatte religiöse und patriotische, ethische und humane Beweggründe, nicht zuletzt noch zumindest aber auch staatspolitische. Man mag darin eine Ausnahme von der Regel sehen, daß Politik mit Gemüthswerten und Herzenssachen nichts zu tun habe. Diese staatspolitischen Beweggründe sind eben hervorgehoben worden. Kaiser Franz Josef verkörperte das Monarchenrecht von Gottes Gnaden und verkörperte die Großmachtsstellung der Monarchie. Heißen und innigen Dank mußten ihm auch dafür die Tausende, denen beides gleich wert ist und gleich hoch steht.

Kaiser Franz Josefs vielgerühmte und nie genug zu rühmende Pflichttreue ist wohl ein hehres Beispiel gewesen, ein Apostolat vorbildlichen Beispiels, das einen apostolischen König königlich zierte. Allein es ist doch wohl noch etwas Höheres darin, das im Ausdruck „Pflichttreue“ nicht genugsam zur Geltung kommt. Kaiserliche Berufstreue könnte sie genannt werden, diese stille, stetige Arbeit, die vom frühen Morgen an in der Hofburg oder im Schönbrunner Schloß durch Jahrzehnte täglich neu aufgenommen wurde. Was Ludwig XIV. le métier de roi genannt hat, galt weiland dem Kaiser als ein Beruf von Gottes Gnaden, dem er in Treuen diente, ein Lehensmann Gottes. Diese tief religiöse Auffassung und Durchführung des Gott-allein-verantwortlichseins erscheint als erhabene Darstellung der geheiligten Majestät, des Gottesgnadentums.

„Welch ein Fürst von Gottes Gnaden“, sagte ein feiner Kenner, Bischof von Ratteler, nach seiner Begegnung mit weiland Kaiser Franz Josef am 21. August 1863.

Dankbare Liebe aller Treugesinnten flog auch dem Kaiser zu, der persönlich die Großmachstellung Österreich-Ungarns in hohen Würden hielt, zu vertreten und zu behaupten verstand. Ja sie mag auch dem Unterbewußtsein derjenigen entstiegen sein, die allzutief in die Sonderpolitik der Länder und Völker verstrickt waren. Sie konnten sich wohl der allzuoffenkundigen Tatsache nicht verschließen, welche Bedeutung der überragenden Großmacht für die Länder und Völker zukommt. Haben diese doch nur die Wahl zwischen drei Möglichkeiten: ein Schlachtfeld Europas zu sein; Klientelkleinstaaten oder Provinzen zweiter Klasse anderer Großmächte zu werden; oder im gemeinsamen Vaterland Österreich-Ungarn einen eigenen Großstaat zu bilden und zu haben. Jedes Land und jedes Volk Österreich-Ungarns erhält durch seine Zugehörigkeit zur Monarchie einen Anteilsschein am Gemeinbesitz der Großmachstellung; für alle Länder und Völker der Monarchie ist die Großmachstellung des Reiches ein Schutz und ein Schatz.

Die Regierung Kaiser Franz Josefs gehört fürder der Geschichte an. Es wird vielfach gesagt, wir stünden ihr noch zu nahe, als daß wir die beherrschende Übersicht gewinnen könnten, zu der die zeitliche Distanz so nötig sei wie die örtliche bei der Würdigung eines Bauwerkes. Allein es will uns bedünken, daß auch künftige Geschlechter das eigenste Lebenswerk weiland des Kaisers in den nämlichen Haupttatsachen sehen werden, die uns nun schon als die Gipfel seines Waltens erscheinen. In der inneren Politik die stetige, im Sinn des Regierungsprogramms von 1848 folgerichtige Überführung und Einführung des Gesamtreiches in das moderne, repräsentative Verfassungsleben; in der äußeren Politik die Neuorientierung, welche aus veränderter Weltlage sich ergab und zugleich Wiederaufnahme des eigensten Berufes der Donaumonarchie war; als Ergebnis der inneren und der äußeren Politik die erneuerte Großmachstellung der Monarchie, die im Weltkrieg eine Kraftprobe ohnegleichen zu bestehen hat. Ein wesentlicher Bestandteil im Lebenswerk Kaiser Franz Josefs fehlt da noch, die k. u. k. Armee. Der tiefgehende Wandel, der sich auch in der Heeresverfassung vollzog, vom Rekrutierungssystem zur allgemeinen Dienstpflicht, vom k. k. zum k. u. k. Heer ist eine Parallelerscheinung und Folge des Wandels auf sozial-politischem und verfassungs-

rechtlichem Gebiet. Wir beschränken uns indes, der kaiserlichen Führung im Entwicklungszug der inneren und der äußeren Politik nachzugehen. Auch in dieser Beschränkung ist der Versuch, Umrisslinien zu ziehen, ein Wagnis.

Auszuweichen ist bei der Darstellung der inneren Politik vom Regierungsprogramm weiland S. M., bei der Würdigung der Außenpolitik von der neuen Gestaltung der Weltlage und der Umwelt.

* * *

Die programmatischen Sätze des Regierungsantrittsmanifestes lauten¹:

„Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, sowie der Teilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung wird das Vaterland neu erstehen in alter Größe, aber mit verjüngter Kraft, ein unerschütterlicher Bau in den Stürmen der Zeit, ein geräumiges Wohnhaus für die Stämme verschiedener Zunge, welche unter dem Zepher Unserer Väter ein brüderliches Band seit Jahrhunderten umfassen hält. Fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt und die Gesamtmonarchie ungeschmälert zu erhalten, aber bereit, Unsere Rechte mit den Vertretern Unserer Völker zu teilen, rechnen Wir darauf, daß mit Gottes Beistand und im Einverständnis mit den Völkern es gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen.“

* * *

Verheißen wird da bürgerliche Freiheit („Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz“), nationale Freiheit („Gleichberechtigung aller Völker des Reiches“), politische Freiheit („Teilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung“). Festgehalten wird am Monarchenrecht und an der Pragmatischen Sanction („fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt und die Gesamtmonarchie ungeschmälert zu erhalten“); als oberstes und höchstes Ziel erscheint aber die Überleitung des Staates in eine repräsentative Verfassung („bereit, Unsere Rechte mit den Vertretern Unserer Völker zu teilen“), die jedoch nicht (als Oktroi) über die Länder und Völker verhängt werden, sondern „im Einverständnis mit den Völkern“ ins Leben treten soll. Gerade darin lag ein Problem und eine Aufgabe von schier übermenschlicher Schwierigkeit.

¹ Kaiserliches Patent vom 2. Dez. 1848: Allg. Reichsgesetz- und Regierungsblatt f. d. Kaisertum Österreich. Jahrgang 1849, S. 1 und 2.

Denken wir, ein uraltes, weiträumiges Gebäude solle aus den Fundamenten umgebaut werden. Es diene einem großen, gemeinsamen Betrieb, der nicht stillstehen darf; es wohnen und arbeiten zudem viele Parteien darin, die ihre eigenen Sonderinteressen haben. Der Umbau soll sich vollziehen, während Stürme wehen, die alle Gerüste umwerfen, und während die Erde zuweilen bebt; soll sich vollziehen, ohne daß die Parteien ihre Wohnungen verlassen, ohne daß der Gesamtbetrieb einen Augenblick stockt, und dazu noch sich vollziehen im Einverständnis mit den Parteien! Schwierigere Aufgabe wurde kaum je gereifter Staatskunst gestellt, als es die ist, welche im Regierungsprogramm des jungen Kaisers Ausdruck fand.

Heute vermag man wohl diese längst vergangenen Verfassungskämpfe vom historischen Standpunkt zu betrachten, vom Standpunkt über den Parteien. Ist das gegenwärtig der historische Standpunkt, so war es damals der kaiserliche Standpunkt. Während über die Eigenbestrebungen und Sonderleistungen führender Staatsmänner das geschichtliche Urteil noch wenig geklärt sein mag, ist es doch möglich, zu beobachten, wie weiland der Kaiser die Verfassungsfrage im Sinn des Regierungsantrittsmanifestes der Lösung entgegenführte. Man kann versuchen, vom Standort über den Parteien zu sehen, wie die Verfassungsfrage überhaupt „im Einverständnis mit den Völkern“ gelöst werden konnte, und damit den Gang, den die Dinge nahmen, vergleichen.

Auf der Grundlage der Pragmatischen Sanktion steht die Monarchie nur so lange, als sie nicht in Personalunionen aufgelöst wird, so lange als sie Realunion bleibt. Realunion ist sie nur dann, wenn gemeinsame Angelegenheiten der Länder und Völker anerkannt werden. Es fragt sich weiter, welche Angelegenheiten gemeinsame sind und wie viele. Schon bei dieser Frage trennen sich Parteien und Programme. Zwischen dem Mindestmaß gemeinsamer Angelegenheiten und deren Höchstmaß ist Raum für viele verschiedene Ansichten. Der Begriff „gemeinsame Reichsangelegenheiten“ hat zudem ein korrelates Gegenteil: Sonderangelegenheiten der Länder. Es sind korrelate Begriffe, denn das Höchstmaß der gemeinsamen Angelegenheiten ist das Mindestmaß der Sonderangelegenheiten, und umgekehrt das Höchstmaß der Sonderangelegenheiten zugleich das Mindestmaß der gemeinsamen.

Soll für eine Realunion von Königreichen und Ländern eine Repräsentativverfassung hergestellt werden, so muß es eine Volksvertretung, ein Parlament geben, dessen Kompetenz durch die gemeinsamen Angelegenheiten gegeben und begrenzt erscheint, ein Zentralparlament. Ingleichen Zentralbehörden (Ministerien), deren Wirkungskreis eben diese gemeinsamen Angelegenheiten und die dem ge-

bachten Zentralparlament verantwortlich sind. Eine Reichsverfassung sollte erst geschaffen, ein Zentralparlament im Einverständnis mit den Völkern erst ins Leben gerufen werden; vorhanden dagegen waren die Landtage der Königreiche und Länder, im Königreich Ungarn Reichstag genannt. Vor 1848 ruhten sie auf ständischer Grundlage und waren keine („repräsentativen“) Volksvertretungen. Wollte man das repräsentative Prinzip allgemein durchführen, so mußte auch die Zusammensetzung der Landtage geändert werden, was hier indes außer Betracht bleiben kann. Dagegen ist zu beachten, daß der abstrakte Gegensatz „gemeinsame und Sonderangelegenheiten“ in den konkreten Gegensatz zwischen dem Zentralparlament und den Landtagen übergeht.

Das Höchstmaß der Sonderangelegenheiten bedeutet das Höchstmaß der Landtagsbefugnisse und zugleich das Mindestmaß für die Befugnisse des Zentralparlamentes; umgekehrt ist das Höchstmaß der gemeinsamen Angelegenheiten Höchstmaß der Zentralparlamentes- und Mindestmaß der Landtagsbefugnisse.

Aus diesen Gegensätzen versteht man den ursprünglichen und tiefstgehenden Gegensatz der beiden Parteien, die in den Verfassungskämpfen einander gegenübertraten und zunächst mit solcher Schroffheit, daß mittlere Linien und Kompromisse völlig ausgeschlossen schienen. Die Föderalisten wollten das Höchstmaß der Sonderangelegenheiten und der Landtagsbefugnisse, die Zentralisten das Höchstmaß der gemeinsamen Angelegenheiten und des Zentralparlamentes.

Man muß sich daran erinnern, daß die älteren österreichischen Zentralisten Zentralisten waren einschließlich Ungarns, daß sie ein Zentralparlament wollten, in dem Ungarn mitvertreten gewesen wäre. Deshalb fanden sie einen weiteren Gegensatz im Dualismus. Sein eigentliches Objekt war die staatliche Selbständigkeit Ungarns und das volle Höchstmaß für die Befugnisse seines Reichstags. In der verfassungsrechtlichen Hauptfrage stand er dem Föderalismus näher als dem Zentralismus, weil er, wenn er überhaupt gemeinsame Angelegenheiten zuließ, sie nur im äußersten Mindestmaß annahm. Im übrigen zog ihn eine gewisse Wahlverwandtschaft zum Zentralismus, weil er sowohl in verwaltungsrechtlichen wie in nationalpolitischen Fragen Ungarn selbst magyarisch-zentralistisch regiert wissen wollte. Das Hauptabsehen war, wie gesagt, auf die staatliche Selbständigkeit Ungarns gerichtet. Was mit den übrigen Ländern geschehen solle, ließ man anfangs gewissermaßen auf sich beruhen. Deshalb war der Dualismus im Grunde nur eine halbe Lösung der Reichsverfassungsfrage.

Das Verfassungsproblem der Monarchie wurde noch verwickelter durch die steigende Macht gewisser Zeitideen, vorab durch den Zug zum verwaltungsrechtlichen Einheitsstaat und den Nationalismus. Der Zug zum Einheitsstaat stärkte den Zentralismus und ließ ihn als eine Forderung der Zeit erscheinen; der Nationalismus stärkte den Föderalismus und gab ihm zeitgemäßes Ansehen. Tatsächlich waren alle Slawen Föderalisten, alle Magyaren Dualisten; weitaus die meisten Deutschen Zentralisten. Daß sich diese verfassungsrechtlichen Parteien nicht völlig mit nationalen Gegensätzen deckten, kam nur daher, daß es auch deutsche Föderalisten gab. Übrigens sind die Massenbezeichnungen nicht im

Sinn eines Plebiszits oder eines Referendums zu denken; „alle Slawen“, „alle Magyaren“, „alle Deutschen“ bezieht sich auf die in der damaligen Politik führenden Männer. Deshalb konnte an ein Einverständnis der Völker praktisch nur in dem Sinn gedacht werden, daß diejenigen, welche die öffentliche Meinung ihres Landes und Volks hinter sich hatten oder hinter sich bringen konnten, einverstanden gewesen wären.

Es liegt am Tage, daß eine Reichsverfassung, welche ausschließlich nach den Plänen einer dieser Parteien gestaltet worden wäre, die beiden anderen gegen sich gehabt hätte. So erreichte man immer nur das Einverständnis einer Minorität. Der einzige Weg, um zu erweitertem Einverständnis zu gelangen, war der, daß zwischen zwei der drei Parteien eine mittlere Linie, ein Kompromiß, gefunden würde. Vermag man diesen mit zwei Parteien durchzusetzen, so kann nachher versucht werden, die Zustimmung auch der dritten, wiederum durch Kompromisse, zu gewinnen.

Es ergab sich, daß der Zentralismus nicht so starr war, als es den Anschein hatte, daß er zwei verschiedene Formen annehmen konnte: eine weitere und eine engere. Der weitere hielt daran fest, daß eine Gesamtreichsverfassung anzustreben sei mit einem Zentralparlament einschließlich der Ungarn (weiterer Reichsrat), dessen Kompetenz sich auf die dem Gesamtreich gemeinsamen Angelegenheiten zu beschränken hätte. Der engere Zentralismus richtete sein Augenmerk auf die allen Ländern mit Ausschluß von Ungarn gemeinsamen Angelegenheiten, forderte für diese ein Zentralparlament ingleichen mit Ausschluß der Ungarn (engerer Reichsrat) und eigene Zentralbehörden (Ministerien) für die nichtungarischen Länder. Der weitere Zentralismus war demnach Zentralismus mit Einschluß von Ungarn, der engere mit Ausschluß von Ungarn.

Es ist vorhin bemerkt worden, daß der Dualismus eine halbe Lösung der Reichsverfassungsfrage darstellt, genauer eine Lösung, die nach ihrem positiven Inhalt nur auf eine Hälfte der Monarchie sich bezieht. Das nämliche gilt vom engeren Zentralismus. Er bezieht sich auf die andere Hälfte der Monarchie. Schon deshalb waren sie geeignet, einander zu ergänzen.

Vor dem Standpunkt über den Parteien, der unverrückt das Ziel im Auge behält, daß eine Reichsverfassung in möglichstem Einverständnis mit den Völkern zustande gebracht werde, tauchte die Möglichkeit auf eines Kompromisses und einer Koalition zwischen dem Dualismus und dem engeren Zentralismus. Auf ihrem Eigengebiet war kein Gegensatz zwischen ihnen. Sie ergänzten einander. Verzichtete der Zentralismus auf das Zentralparlament mit Einschluß der Ungarn und kam damit dem Dualismus entgegen; anerkannte der Dualismus das Mindestmaß gemeinsamer Angelegenheiten für beide Reichshälften und kam damit dem Zentralismus entgegen, so bedurfte nur noch die Frage der Lösung, wie dieses Mindestmaß gemeinsamer Angelegenheiten einer einheitlichen parlamentarischen Behandlung zugewiesen werden könnte.

Im Licht dieser Erwägungen tritt die folgerichtige Führung der Reichsverfassungsfrage zutage. Es handelt sich da nicht um Einzelheiten, die so oder

anders gemacht werden können, um Episoden, die kamen und gingen; nicht darum, ob ausführende Organe Mißgriffe begingen und worin sie bestanden: es handelt sich vielmehr um die Führung im großen und ganzen.

Die ersten zehn Regierungsjahre weiland Kaiser Franz Josephs pflegen unter die Überschrift gebracht zu werden „Rückkehr zum Absolutismus“, eine unseres Erachtens einseitige und unzutreffende Bezeichnung. Nach Ausweis kaiserlicher Urkunden war der Absolutismus dieser Jahre als vorübergehender Zustand gedacht; nach den damals vollzogenen, sozialpolitischen Reformen unterschied er sich wesentlich vom früheren, zu dem man angeblich „zurückkehrte“. Gerade damals mögen ausführende Organe folgenschwere Irrungen und Fehlgriiffe begangen haben, man denkt da unwillkürlich an Haynau's und Vach's Wirksamkeit in Ungarn, aber die Epoche der Regierungsgeschichte weiland des Kaisers hat davon nicht ihre Signatur. Diese besteht vielmehr in der Wiederherstellung des Monarchenrechtes und der monarchischen Gewalt. Nach dem grundstürzenden Umsturz in der Welt der Ideen, des Rechtes, der Tatsachen, der in den Jahren 1848 und 1849 hereingebrochen war, ist sie hochvonnöten gewesen; hochvonnöten auch für die Aufgabe, daß eine Reichsverfassung zustande komme. Die Lösung der Aufgabe wäre aussichtslos gewesen, wenn die Parteien sie hätten herbeiführen sollen, aussichtslos, utopisch, Quadratur des Kreises. Ihre Lösung bedurfte einer starken und hohen monarchischen Gewalt, die über den Parteien stand und bestimmenden Einfluß zu nehmen vermochte, die, auch vorsichtig und schonend eingesetzt, ihre Wirkung ausübte. Diese Erneuerung der monarchischen Gewalt vollzog sich in den Jahren 1851—1860; wir sagen absichtlich Erneuerung und nicht bloß Wiedereinführung in den vorigen Stand.

Der erste Schritt auf dem Weg zur Verfassung, das Oktoberdiplom von 1860, ist nicht so föderalistisch, als gemeinhin angenommen wird. Denn hier finden sich bereits die den Ländern mit Ausschluß Ungarns gemeinsamen Angelegenheiten, die, wie man später sagte, der österreichischen Reichshälfte gemeinsamen Angelegenheiten. Auch ein eigener Beratungskörper für diese Angelegenheiten ist vorgesehen. Da knüpft das Februarpatent von 1861 an. Da aber der weitere Reichsrat der Februarverfassung nicht zustand kam, weil die Ungarn ausblieben; da der engere Reichsrat der Februarverfassung durch die föderalistische Opposition ins Stocken kam, schien die Lösung der Verfassungsfrage auf ein totes Geleise geraten zu sein. Es war eine entscheidende Schwenkung, als die führenden Männer

des Dualismus die Anerkennung gemeinsamer Reichsangelegenheiten innerhalb der Partei durchsetzten. Es war das Mindestmaß. Man beschränkte sie auf die Außenbeziehungen der Monarchie im Frieden und im Krieg und auf deren Organe, also auf die auswärtige Politik und den diplomatischen Dienst, auf das Heer und die zur Finanzierung der Diplomatie und der Armee notwendigen Mittel. War das ein Schritt aus der Sackgasse heraus, so war es noch keine restlose Lösung der Reichsverfassungsfrage. Denn wenn das Zentralparlament mit Einschluß Ungarns ausgeschlossen blieb, so mußte gesagt werden, welchem Beratungskörper die gemeinsamen Angelegenheiten als Beratungsgegenstand angehören. Diesen Fragerest löste die Delegation. Sie ist ein Zentralparlament und doch keines; ein dualistisches Zentralparlament. Man möchte es ein siamesisches Zwillingeparlament nennen, weil es zu gleicher Zeit, in der gleichen Stadt, über die nämlichen Dinge verhandelt, doch aber in zwei verschiedenen Räumen tagt und in zwei verschiedenen Sprachen spricht. Im übrigen wurde Ungarn verfassungs- und verwaltungsrechtlich eine selbständige Reichshälfte, ein selbständiger Reichsstaat. Nun war der Dualismus Reichsverfassung geworden; denn die für die nicht-ungarische Reichshälfte beschlossene Dezemberverfassung von 1867 hat im Sinn des engeren Zentralismus die andere Reichshälfte neben Ungarn gestellt, und zwar zugleich als Mitkontrahenten. Denn da es im untrennbaren Reichsganzen doch sehr viel mehr faktisch gemeinsame Angelegenheiten gibt als jene drei den Delegationen vorbehaltenen, sind diese übrigen gemeinsamen Angelegenheiten Gegenstand eines zwischen beiden Reichshälften oder Reichsstaaten abzuschließenden, für je zehnjährige Frist gültigen „Ausgleichs“. Vom Standpunkt über den Parteien gesehen, hatte dieses Verfassungswerk in seinen Hauptzügen eine so breite Basis des „Einverständnisses mit den Völkern“ erlangt, als sie damals überhaupt möglich schien, da zwei von den drei Verfassungsparteien dabei mitwirkten. Nach etwas mehr als einem Jahrzehnt begann auch die Mitwirkung am Verfassungsleben von seiten der dritten unter den Verfassungsparteien.

Sind beim Herstellen des Verfassungswerkes unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten überwunden worden, so ist weiter zu sagen, daß auch das Funktionieren der Verfassung zeitweise geradezu verzweifeltsten Störungen verfiel und dem Standpunkt über den Parteien unerhörte Geduldproben auflegte. Nichts kann offenkundiger sein, als daß eine Verfassung weder

jemals geworden noch in Bestand und Gang geblieben wäre, wenn die Krone es nicht so beharrlich und geduldig gewollt hätte.

Man redete nicht viel davon, und doch wußten es alle. „Unser Kaiser“ wollte seinen Völkerstaat sanft und sacht in das Verfassungsleben hinführen und hat es erreicht, obgleich die Völker in ihren Parteien und Parteiführern es ihm aufs äußerste erschwerten. Ein halbes Jahrhundert hielt er, soviel an ihm lag, an dem konstitutionellen Programm fest, trotzdem zeitweise alles verschworen schien, es ihm unmöglich zu machen, und den hohen Herrn, der in den erlesensten Formen lebte, die wüßte Kuppigkeit des nationalen Gelobes hochgradig anwidern mußte. Dieses Bild erhabenen Wohlwollens und unverlierbarer Geduld mußte Kaiser Franz Josef auch als den größten politischen Wohltäter seiner Völker erscheinen lassen, wie er es im kulturellen Belang ingleichem gewesen ist.

Still und stetig, im täglichen Leben und dem körperlichen Auge nicht sichtbar wirkt die Vorsehung Gottes. Ein monarchisches Walten wie das weiland des Kaisers wirkt in einer dem politischen Markt und seinem Getümmel nicht sichtbaren Weise von der Höhenlage des Thrones und über den Parteien herab, wirkt im Sinne der Gerechtigkeit, klugen Menschenverstandes und abgeklärter Staatsweisheit. Im Verständnis Kaiser Franz Josefs für mittlere Linien und für Kompromisse war tatsächlich abgeklärte Staatsweisheit. Aber auch politische Pädagogik für die politischer Erziehung bedürftigen Parteien.

* * *

Wie nachhaltig und hartnäckig hat sich in Unterricht und Schrifttum das Gerede erhalten, unser Donaureich sei ein Zufallsgebilde aus Ehebünden und Erbfällen, ein Ergebnis dynastischer „Hausmachtspolitik“. Im Zeitalter der Einheitsstaaten sei ein Vielheitsstaat, im Zeitalter der Nationalstaaten ein Völkerstaat ein widernatürliches Gefüge, ein Unding. Solche Verkennung des weltgeschichtlichen Berufes der Donaumonarchie lag wie lähmender Druck auf dem öffentlichen Geist und verstärkte den österreichischen Pessimismus in hohem Grade. Das Zeitungs-, Partei- und Parlamentswesen gab solchen Stimmungen und Verstimmungen täglich neue Nahrungszufuhr, und zwar meterzentnerweise. Das kleinmütig vergräunte Geschlecht bekommener Österreicher war eine unerfreuliche Erscheinung. Darin hat sich ein Umschwung angebahnt. Dank und Ehre sei allen Erweckern österreichischer Zuerbsicht. Auch sie orientierten sich an ihrem Kaiser.

Als weiland der Kaiser die Regierung antrat, fand er aus dem Erbe des Römischen Kaisertums deutscher Nation die zweifache Vormachtstellung noch vor, die in Deutschland und die in Italien. Das Römische Kaisertum deutscher Nation war ein Staatenstaat oder Völkerstaat gewesen. Auf der Vereinigung der Königreiche Deutschland, Italien und Burgund in der Person des Römischen Kaisers stand einst seine überragende Größe. Darin, daß es als eine deutsche Aufgabe angesehen wurde, dieses Reich zu erhalten, darin bestand das Wesen des großdeutschen Gedankens. Sein späterer Gegensatz, der nationaldeutsche, auch der kleindeutsche genannt, hat in einem national geschlossenen, staatsrechtlich aber als Bundesstaat existierenden Reich seine volle Verwirklichung gefunden, im neuen Deutschen Reich. Es erscheint als eine hochbedeutende Tatsache, daß nun das deutsche Volk das einzige ist, das in zwei Großmächten seine politische Existenz findet und hat, im Deutschen Reich und in Österreich-Ungarn. Schon daraus kann man abnehmen, daß der großdeutsche Gedanke nicht ausgelöscht, nicht dahin ist. Wenn der nationaldeutsche Gedanke darin gipfelt, deutsche Kultur in die Höhe zu bringen, so ist der großdeutsche darauf eingestellt, deutsche Kultur in die Weite zu tragen. Verkörpert der eine die Leistungsfähigkeit deutschen Wesens, so verkörpert der andere dessen Werbekraft.

Die zwei größten Ereignisse seit den Tagen Napoleons I. sind das Aufkommen der zwei neuen Großmächte, das die gesamteuropäische Lage von Grund aus änderte. Das Deutsche Reich und das Königreich Italien haben aber zugleich dem Erben der Römischen Kaiser die zweifache Vormachtstellung genommen, von der eben die Rede war.

Bald nach dem Jahre 1870 hat sich Österreichs auswärtige Politik den Balkanfragen zugewendet. Und weil man, um ungehindert die Aufmerksamkeit auf den Südosten richten zu können, im Westen eine Rückenbedeckung brauchte, schon deshalb, von anderen Gründen abgesehen, erschien das Bündnis mit dem Deutschen Reich als politische Notwendigkeit; als politische Nützlichkeit das mit Italien. Jenes erwies sich für beide Beteiligten als Treffer; dieses als Mißete, als bössartige Mißete.

Es ist eigentümlich und doch durchaus zutreffend, daß die staatsrechtliche Trennung Österreichs von Deutschland (1866) und die völkerrechtliche Verbindung Österreich-Ungarns mit dem Deutschen Reich (1879) Kaiser Franz Josef die Richtlinien und Zielsetzungen wiedergaben, auf welche der Entwicklungsgang der deutschen Geschichte beharrlich hingewiesen hat. Man

erinnere sich an die Ostmark Karls d. Gr., die als ein östliches Bollwerk jener westeuropäischen Kultur gedacht war, deren Urheber und Förderer der große Kaiser gewesen ist. Man erinnere sich an die habenbergische Ostmark, die bereits Ostreich genannt wird, die an der großdeutschen Kultur des 11. und 12. Jahrhunderts erheblichen Anteil hat, Wien zu einer der ersten deutschen Städte erhebt, durch die Vereinigung mit der Steiermark einen großen Gebietszuwachs erhält. Man erinnere sich, daß in der Epoche der frühen Habsburger ein alpines Großterritorium zusammengebracht wird vom Bodensee bis zur March, von Triest bis an die böhmischen Grenzwälder. Man erinnere sich ferner, daß in jenen Jahrhunderten, in denen die Loslösung Burgunds und Italiens vom Römischen Reich sich vollzieht, die Vereinigung jenes alpinen Territoriums mit den Ländern der ungarischen und böhmischen Kronen angebahnt wird, in welcher der großdeutsche Gedanke abermals an der Bildung eines Staatenstaates oder Völkerstaates beteiligt war. Man mag sich endlich erinnern, daß diese habzburgisch-österreichische Politik vergangener Zeiten, die nach innen auf die Verfestigung eines Völkerreiches abzielte und nach außen auf Kulturübertragung, aus ihrer Verbindung mit dem Deutschen Reich manche Hilfe erfuhr, durch ihre Verflechtung mit deutschen Reichsfragen aber auch in Schwierigkeiten geriet und auf Hindernisse stieß.

Der Verlust der Vormachtsstellung in Italien und Deutschland schien der schwerste Bruch mit der Vergangenheit. Tatsächlich schloß sich folgerichtige Entwicklung der deutschen Geschichte daran. Jener Verlust schien ein unwiederbringliches Ende. Tatsächlich ward neuer Anfang daraus, in dem Altes neu auflebte. Jener Verlust schien die Wege der Vorzeit zu verschließen und zu verriegeln. Tatsächlich öffneten sich neuerdings alte Bahnen.

Die Neuorientierung der Außenpolitik der Monarchie, die im Berliner Kongreß zu Tage trat und durch das Bündnis mit dem Deutschen Reich besiegelt ward, ist ein echt habzburgischer Gedanke, den habzburgischer Hochsinn ins Werk setzte, und an dem habzburgische Treue festhielt.

Jeder Herrscher braucht Helfer, jeder Staat Diener in großer Zahl. In der Menge der Entschlüsse, der Ernennungen, der Maßregeln, Verfügungen, Anordnungen verteilt sich die Verantwortung auf zahllose. Allein ein Herrscher wie weiland der Kaiser läßt sich die Zügel nicht aus der Hand nehmen, behält die Führung, bestimmt die Richtung, verfolgt beharrlich die Oberziele der Staatspolitik. Wie er folgerichtig und sachlich die innere Politik im Sinn des Regierungsantrittsmanifestes zu

dem da gesteckten Ziele zu leiten vermochte, weil er auf der Höhe des Thrones über den Parteien blieb, so hat er die äußere Politik folgerichtig und sachlich als Großmachtpolitik zu führen vermocht, weil er über allem Persönlichen stand, in Österreich-Ungarns Reichsinteresse aufging. Dieser selbstsichere, geschlossene, zielgewisse, überlegene und doch so schlichte, erhabene und doch so einfache Charakter, diese Seelengröße, die aufrecht blieb, obwohl dem Kaiser die Krone zur Dornenkrone wurde und das Leben wie ein eisernes Kreuz auf ihm lastete, hatten ihre Wurzel in der tief religiösen Gesinnung des Herrschers, in seiner katholischen Frömmigkeit. Am 3. Dezember 1916 hielt die Wiener „Eucharistische Männerwacht“ im Stephandom eine Andacht ab für die Seelenruhe des hochseligen Herrn. S. E. Kardinal Piffel brachte in seiner Ansprache an die da Versammelten ein kostbares Kaiserwort in Erinnerung: „Unvergesslich werden mir die Worte sein, die ich, als gelegentlich des sechzigjährigen Regierungsjubiläums die Bischöfe und Äbte dem Kaiser huldigten, aus seinem eigenen Munde hörte: ‚Der Glaube ist der sichere Anker, an dem ein jeder in den Stürmen und Kämpfen des Lebens Halt und Stütze findet. Ich bin ein treuer Sohn der Kirche, die mich in schweren Stunden Ergebenheit gelehrt, die mir so oft im Unglück Trost geboten, die mir und meinem Hause eine treue Führerin auf allen Lebenswegen gewesen ist.“¹ In den nämlichen Tagen erinnerte ein treffliches Schweizer Blatt², das an dem Schmerz Österreichs brüderlich Anteil nahm, daran, daß weiland der Kaiser beim Wiener eucharistischen Kongreß „jene Ehrung des heiligsten Altarsakramentes ermöglicht hat, die wohl unübertroffen dasteht in der Geschichte der Kirche“, und die ihn selbst, den hochseligen Herrn, hoch und innig beglückt hat. Bei diesem großen eucharistischen Segen, der damals Wien zuteil ward und der heute noch nachwirkt, mochte man jener ablehnenden Handbewegung weiland des Kaisers gedenken, die den katholischen Kaiser kundgab. In den siebziger Jahren war das sog. „Klostergesetz“ von beiden Häusern des Reichsrates beschlossen worden und bedurfte nur der kaiserlichen Unterschrift. Die aber wurde nicht erteilt, und das Klostergesetz verschwand. Es ist tröstlich, sich zu vergegenwärtigen, wieviel damals durch diese Ablehnung erhalten blieb, und wieviel für die Zukunft, von damals aus gesehen, ermöglicht wurde: Hunderte von Altären blieben erhalten, an denen zu mehrtausendmal das heilige Opfer dargebracht

¹ Reichspost vom 4. Dez. 1916 (565, S. 7).

² Neue Zürcher Nachrichten vom 29. Nov. 1916 (339, 2).

wurde; zahlreiche eucharistische Heimstätten blieben erhalten, und viele kamen dazu, vor denen für den großen geistlichen Wohltäter Österreichs gebetet worden ist und für seinen Thronerben gebetet werden wird.

* * *

„Der Kaiser ist tot; es lebe der Kaiser!“

Nur wenige Greise und Greisinnen leben in der Monarchie, die an die letzte Erledigung des Kaiserthrones durch den Tod des Kaisers sich zu erinnern vermögen. Allen andern war die Trauerbotschaft etwas nie Gehörtes, die Tatsache ein nie dagewesenes Erlebnis. Sie alle waren seit den Tagen ihrer Kindheit an den Gedanken gewöhnt, ja mit dem Gedanken verwachsen:

„Gott beschütze, Gott erhalte
Dich — in Dir lebt Oesterreich!“

Nun er gestorben ist, „unser Kaiser“, lebt Österreich doch weiter, wird fürder leben, in orbe ultima! Da vernahm Österreich am 23. November noch einmal die Stimme des teuren Toten. Eine Sonderausgabe der Wiener Zeitung (Nr. 271) veröffentlichte die nachstehenden „Abschiedsworte“ weiland Sr. k. u. k. Apostol. Majestät an seine Völker und an die Wehrmacht:

„Meinen geliebten Völkern sage Ich vollen Dank für die treue Liebe, welche sie Mir und Meinem Hause in glücklichen Tagen wie in bedrängten Zeiten betätigten. Das Bewußtsein dieser Anhänglichkeit tat Meinem Herzen wohl und stärkte mich in der Erfüllung schwerer Regentenpflicht. Mögen sie dieselben patriotischen Gesinnungen Meinem Regierungsnachfolger bewahren.“

„Auch Meiner Armee und Flotte gedenke Ich mit den Gefühlen gerührten Dankes für ihre Tapferkeit und treue Ergebenheit. Ihre Siege erfüllten Mich mit Stolz, unverschuldetes Mißgeschick mit schmerzlicher Trauer. Der vortreffliche Geist, welcher Armee und Flotte sowie Meine beiden Landwehren von jeher befeelte, bürgt Mir dafür, daß Mein Regierungsnachfolger nicht minder auf sie zählen darf als Ich.“

Die beiden Abschiedsworte schlossen mit dem Hinweis auf seinen Regierungsnachfolger. Als ob der große Heimgegangene seinen Völkern und seiner Wehrmacht zum Abschied gesagt hätte: „Der Kaiser ist tot, es lebe der Kaiser!“

Auch nach diesen so tief ergreifenden Abschiedsworten des hohen Verbliebenen las man mit inniger Rührung die Begrüßung des neuen Herrschers durch die Kinder, welche die Untat von Serajewo zu Waisen gemacht hat:

„Tieferschüttert über unser aller und ganz Österreichs namenlosen Verlust eilen unsere ersten Gedanken und Gebete in inniger Liebe und Treue zu Eurer Majestät. Unsere geliebten Eltern werden im Himmel Gnade und Segen für Eure Majestät erblehen. Sophie, Max, Ernst.“

Die Kinder Franz Ferdinands sprachen aus der Seele Österreichs.

Als zeit-, ja als weltgeschichtliche Urkunden erhabenster Art sind die Telegramme anzusehen, die zwischen den verbündeten Kaisern gewechselt wurden.

S. M. Kaiser Wilhelm II. an Kaiser Karl:

„Auf das tiefste erschüttert von dem Heimgang Deines hochverehrten Oheims des Kaisers Franz Josef Majestät, sage ich Dir Meine innigste und herzlichste Teilnahme. Die Regierung des verewigten Kaisers, die durch Gottes Gnade die seltene Dauer von 68 Jahren erreichte, wird in der Geschichte der Monarchie als eine Zeit des Segens fortleben. Die Völker Österreich-Ungarns trauern um einen Führer, an dem sie in vollstem Vertrauen und innigster Liebe hingen. Wir, die wir einer jüngeren Generation angehören, waren gewohnt, in der ehrwürdigen Gestalt des heimgegangenen Monarchen ein Vorbild schönster Herrschertugenden und wahrhaft königlicher Pflichterfüllung zu erblicken. Das Deutsche Reich verliert in Ihm einen treuen Bundesgenossen, Ich persönlich einen väterlichen, hochverehrten Freund. Mitten im größten Weltkrieg hat Gottes unerforschlicher Wille Ihn, treu bis zum letzten Atemzuge an der Seite seiner Verbündeten stehend, dahingenommen und Ihm nicht mehr gestattet, den Ausgang des Kampfes und die Wiederkehr des Friedens zu sehen. Der Allmächtige gebe Ihm nach Seinem langen, segensreichen Leben den ewigen Frieden, Dir aber Kraft und Beistand, die schwere Bürde zu tragen, die in dieser so ernsten Zeit Dir zufällt. Der Segen des Heimgegangenen möge über Dir und Deinen Völkern weiter walten! Mit innigen Gebeten und treuester Teilnahme gedenke ich Deiner.“

Wilhelm.“

S. M. Kaiser und König Karl an Kaiser Wilhelm II.:

„In der schicksalsschweren Stunde, da Mein erlauchter Großoheim, S. M. der Kaiser und König, zu Gott abgerufen wurde und bitterster Schmerz Mich, Mein Haus und Österreich-Ungarns Lande erfüllt, war Mir die Mich tief ergreifende Teilnahme, die Du, teurer Freund, Mir bekundet hast, ein wehmuthsvoller Trost. Habe allerwärmsten Dank hiefür und für all die Verehrung und echte Freundschaft, die Du dem Hochseligen, der Dich so sehr hochgeschätzt hatte, bewahrt.“

Wie Deine und Seine Bündnistreue im jeztigen Weltkriege felsenfest stand, so soll es für Uns bleiben, indem das leuchtende Andenken und der Segen des Verewigten Uns geleiten mögen auf der gemeinsamen Bahn zum ehrenvollen Erfolge Unserer gerechten Sache. Das walte Gott!

In treuer Freundschaft drückt innig Deine Hand

Karl.“

*

*

*

Die große Ahnfrau Kaiserin Maria Theresia setzte die greisen Ratgeber ihres Vaters in großes Erstaunen, als sie am Tage nach dem Ableben Kaiser Karls VI. die Regierung mit einer ernststen Selbstverständlichkeit in die Hand nahm, die niemand von ihrer Jugend erwartete. Nicht anders ging es in diesen Novembertagen zu Wien.

Kaiser Karl — welch großer Name, welch schöner Klang! — tritt die Regierung in einem Jahre an, das als Gedentjahr in der Geschichte des Kaiserhauses anzusehen ist. Denn 1516 vollzog Infant Ferdinand die Verlobung, welche zehn Jahre später zum Anfall der Kronen von Ungarn und Böhmen führte und die mitteleuropäische Großmachtsstellung begründete. Der Kaisername Karl erinnert an den großen Kulturförderer aus dem luxemburgischen Hause, zumal aber an den Urheber der Pragmatischen Sanktion. Denen die Gunst ward, den jungen Kaiser von Jugend auf zu kennen, rühmen hohen Gerechtigkeitsfönn als einen Grundzug seines Wesens. Die Regierungshandlungen der ersten Tage, die persönlichen Charakter trugen, legten tiefste Pietät für seinen in Gott ruhenden Vorgänger an den Tag; andere waren schöne Erweise von Dankbarkeit. Hochsinnig ehrte er diejenigen, die seine jungen Jahre betreuten, seine Lehrer, seinen Erzieher, seinen Kammervorsteher. Die Innigkeit des Familienlebens Se. Majestät ist die Freude und die Bewunderung aller, die es kennen, und durch das ganze Reich flog eine frohe Botschaft: Wir haben wieder eine Kaiserin!

Die Kriegsjahre führten den Thronerben an die Fronten. Keine ernstere Schule konnte die Vorsehung ihm bereiten. Er sah die Schrecknisse der Schlachtfelder, der Lazarette. Wo immer er weilte, er gewann begeisterte Liebe; zumal bei der italienischen Offensive trug ihn eine Begeisterung, die ihm eine Vorahnung davon geben konnte, wie Österreicher ihren Kaiser, Ungarn ihren König zu lieben vermögen. Ein großes Erbe an Liebe tritt Kaiser Karl an. Aber, so groß es ist, der junge Kaiser wird darin, des sind alle gewiß, ein Mehrer des Reichs.

Robert von Rostk-Mienck S. J.